

Antrag auf Anpassung

- der Körperschaftsteuervorauszahlungen
- des Gewerbesteuermessbetrags für Vorauszahlungszwecke

An das Finanzamt

für den Veranlagungs- / Erhebungszeitraum

2008 / 2009 / _____

nach § 31 KStG
in Verbindung mit § 37 EStG / § 19 GewStG
- bei Gewinnermittlung durch Bestandsvergleich -

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen
Steuernummer

Eine Anpassung der Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Gewerbesteuermessbetrags für Vorauszahlungszwecke wird auf der Grundlage des nachfolgend – **unter Berücksichtigung der Gesetzesänderungen auf Grund des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008** – ermittelten Körperschaftsteuer-Jahresvorauszahlungssolls / Gewerbesteuermessbetrags beantragt:

Für den Veranlagungs- / Erhebungszeitraum 2008 / 2009 / _____

– beträgt das voraussichtliche zu versteuernde Einkommen

– beträgt der voraussichtliche Gewerbeertrag

Körperschaftsteuer (15 % – § 23 Abs. 1 KStG)

Gewerbesteuermessbetrag (Messzahl 3,5 % ggf. nach Abzug des Freibetrags von 24 500 €

bzw. 3 900 € – § 11 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 GewStG)

voraussichtlich anzurechnende Kapitalertragsteuer

Jahresvorauszahlungssoll /

Gewerbesteuermessbetrag für Vorauszahlungszwecke 2008 / 2009 / _____

Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer
€	€
	30.50
0	
–	
0	

Bei der Ermittlung des voraussichtlichen zu versteuernden Einkommens / des voraussichtlichen Gewerbeertrags wurden folgende Gesetzesänderungen auf Grund des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 einkommens- / ertragserhöhend berücksichtigt:

Ausschluss des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer (§ 4 Abs. 5b EStG) i. H. v.

Einschränkung des Betriebsausgabenabzugs für Zinsaufwendungen (§ 4h EStG, § 8a KStG) i. H. v.

Einschränkung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2 und 2a EStG) i. H. v.

Neuregelung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen für Finanzierungsanteile (§ 8 Nr. 1 Buchst. a bis f GewStG) i. H. v.

_____ i. H. v.

€	€

Aufgrund der Gesetzesänderungen durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 werden Einkommenserhöhungen / Erhöhungen des maßgebenden Gewerbeertrags voraussichtlich **nicht** eintreten.

Zur Begründung des Antrags sind folgende Unterlagen beigelegt:

Betriebswirtschaftliche Auswertung zum _____

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Datum und Unterschrift

Bei der Antragstellung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit dem Anpassungsantrag angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 31 KStG i. V. mit § 37 EStG und § 19 GewStG verlangt.